



Antragsteller : Adam Opel AG  
Fahrzeugtyp : J-A (Mokka)

Blatt: 1

# Datenblatt

zur

## „Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf Ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge“

Neufassung vom 19. November 2004 (VkBl. S. 625 / 2004)  
(Anlage 12 der Prüfungsrichtlinie StV S 31/36.10.15-06 vom 19.11.2004)

### Angaben zum vermessenen Fahrzeug

Fahrzeughersteller : Adam Opel AG

Nr. der EG-Typgenehmigung : ab e4\*2007/46\*0537\*00

Typ : J-A

Verkaufsbezeichnung : Mokka

Ausführung des vermessenen Fahrzeugs, insbesondere Zahl der Türen auf der rechten Seite : 4-türiges Mehrzweckfahrzeug / Kombilimousine  
2 Türen rechts

Schiebedach : Nein ww. ja

Die Prüfergebnisse gelten für die Ausführungen : Alle in der EG-Typgenehmigung beschriebenen Varianten  
Nur in Verbindung mit Instrumenten-Display mit Anzeige der zusätzlichen digitalen Geschwindigkeit  
Nur in Verbindung mit zusätzlicher Kontrollanzeige für den Fahrtrichtungsanzeiger.  
Die Anzeige muss sowohl vom Fahrlehrersitz als auch vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar sein.


 Antragsteller : Adam Opel AG  
 Fahrzeugtyp : J-A (Mokka)

Blatt: 2

## Prüfergebnisse

### 1. Allgemeines

- 1.1. Zahl der Türen ( $\geq 2$  rechts) : 4, davon 2 rechts
- 1.2. Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit  $\geq 130$  km/h : ja
- 1.3. Kontrollanzeigen der Fahrtrichtungsanzeiger vom Beifahrersitz und vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar :  ja  nein (siehe 4. Bemerkungen/Auflagen)
- 1.4. Kontrolle der gefahrenen Geschwindigkeit für den Prüfenden möglich :  ja (nur mit Instrumenten-Display)  nein
- 1.5. Freiraum in mm zwischen Rücksitz-Vorderkante und Beifahrersitz-Hinterkante (L6) : 205
- 1.6. Doppelbedienungseinrichtung
- Hersteller : --
- Typ : --
- Genehmigungs-Nr. : --
- oder
- Maß H7 (Fußfreiheit des Fahrlehrers) in mm : 325



Antragsteller : Adam Opel AG  
Fahrzeugtyp : J-A (Mokka)

Blatt: 3

**2. Sitzplatz des Prüfenden**

2.1. Fahrlehrersitz Serienausstattung :  ja  nein

Fahrlehrersitz Sonderausstattung (Beschreibung) : entfällt

2.2. Rücklehnenwinkel **W41** des Fahrlehrersitzes ( $25^\circ \pm 3^\circ$ ) :  $25^\circ$

2.3. Bei der Vermessung benutzte, von vorn gezählte Raste des Fahrlehrersitzes (Raste 1 entspricht vorderster Stellung) : Der Fahrlehrersitz befand sich bei der Messung in der 13. Raste (von vorne) von insgesamt 25 Rasten

Höhenverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : Ohne

Neigungsverstellung des Fahrlehrersitzes (Beschreibung) : In Stufen verstellbar

2.4. Abmessungen (in mm)

Maß <sup>6)</sup>	L3	L4	L5	L6	L8	B3	H3	H4	H5	H6
Ist-Werte	430 <sup>1)</sup>	490	805	205	<sup>1)</sup>	330	185	375	850 <sup>2)</sup>	970
Soll-Werte	400	460	700	200	≤150	300	100	340	800	885

1) für L3 = insgesamt 430 mm, 280 mm vor Sitz

2) Kopfstütze in unterster Position

ECE-R32 erfüllt bei **L5** < 700 mm : entfällt


 Antragsteller : Adam Opel AG  
 Fahrzeugtyp : J-A (Mokka)

Blatt: 4

### 3. Sitzplatz des Fahrlehrers

Maß	L1	L2	L7	H1	H2	H7
Ist-Werte	460 <sup>1)</sup>	510	295	835 <sup>2)</sup>	1060	325 <sup>1)</sup>
Soll-Werte	440	485	250	800	900	260

- 1) Messung ohne Doppelbedienungseinrichtung; die Lage der Doppelbedienungseinrichtung wurde anhand der Fahrerpedalstellung interpoliert
- 2) Kopfstütze in tiefster Position

### 4. Bemerkungen

- : Es sind nur Fahrzeugausstattungen zulässig, bei denen die hinteren Seitenscheiben und die Heckscheibe(n) die Anforderungen der Richtlinie 92/22/EWG, Anhang II B (ECE-Regelung 43), hinsichtlich der Lichtdurchlässigkeit für vordere Seitenscheiben einhalten.  
 (Lichtdurchlässigkeit / Transmissionsgrad der hinteren Seitenscheiben und der Heckscheibe(n) mindestens 70%; Scheiben **nicht** mit Kennzeichnung **V** nach ECE-R43; Tönungsfolien nicht zulässig)
- Stärker getönte Scheiben sind nur zulässig, wenn die Fahrzeuge **serienmäßig und werksseitig** mit diesen Scheiben ausgerüstet sind und der Transmissionsgrad einen Wert von 35 % nicht unterschreitet.

**Das Fahrzeug muss mit einem sogenannten Instrumenten-Display ausgestattet sein, wegen zusätzlicher Anzeige der digitalen Geschwindigkeit des Fahrzeugs.**

**Das Fahrzeug muss mit einer zusätzlichen Kontrollanzeige für die Fahrtrichtungsanzeiger ausgerüstet werden. Die Anzeige muss sowohl vom Fahrlehrersitz als auch vom Sitz des Prüfenden aus wahrnehmbar sein.**



Antragsteller : Adam Opel AG  
Fahrzeugtyp : J-A (Mokka)

Blatt: 5

## Zusammenfassung

Das vermessene Fahrzeug entspricht der Richtlinie für die Begutachtung von Personenkraftwagen auf ihre Eignung als Prüfungsfahrzeuge vom 22.01.1987 in der **Neufassung vom 19. November 2004** (StV S 31/36.10.15-06 v. 19.11.2004).

Dieses Datenblatt umfasst die Seiten 1 bis 4 und die Anlage (1 Seite).

64319 Pfungstadt, den 09.08.2012

**TÜH TB 2012-063.00**

42443714



Dipl.-Ing. E.-G. Alex  
Amtlich anerkannter Sachverständiger  
für den Kraftfahrzeugverkehr

Antragsteller : Adam Opel AG  
Fahrzeugtyp : J-A (Mokka)

Blatt: 1

